

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Mittwoch, den 20. September 1916.

26. Jahrgang

### Kurze Nachrichten.

Im Monat August sind 126 feindliche Handelsschiffe von insgesamt 170 779 Tonnen versenkt worden, außerdem 35 neutrale Handelsschiffe von insgesamt 38 568 Tonnen.

Während der Sommer wurden alle feindlichen Angriffe blutig, zum Teil schon durch Sperrfeuer, abgewiesen.

Während von Luck griff der Feind mit starken Kräften deutsche Truppen an; er wurde unter den größten Verlusten abgewiesen.

Während der Angriffe zwischen Sereth und Strypa, während von Stanislau, und in den Karpathen wurden blutig abgewiesen.

Der Dobrußsch wird die Verfolgung des Feindes fortgesetzt.

Die Karstgebiete verbluteten sich sieben italienische Regimenter bei vergeblichen Angriffen.

Der bisherige deutsche Gesandte in Bukarest, von dem Bussche, ist in Haparanda angekommen; auf rumänisches Betreiben war der Zug sieben Tage in Aleaborg festgehalten worden.

Die gewaltige Sommeschlacht führte auf 45 Kilometer breiter Front zu äußerst erbitterten Kämpfen, die nördlich der Somme zu anderen Gunsten entschieden sind, südlich des Flusses den Verlust von Berny und Denicourt zur Folge hatten.

Während feindlichen Luftgeschwadern warfen sich unsere Jäger entgegen und schossen in siegreichen Gefechten zehn feindliche Flugzeuge ab.

Während der Zwota-Lipa wurden russische Angriffe von türkischen Truppen abgeschlagen, ein deutscher Gegenstoß führte zur Gefangenennahme von 4000 Russen.

Die siebenbürgen sind südöstlich von Högzing neue für uns günstige Kämpfe im Gange.

Die geschlagenen Rumänen und Russen haben bei der Linie Rasowa—Gobabina—Tuzsla bei neu herangeführten Truppen Aufnahme gefunden; deutsche Bataillone erbeuteten fünf Geschütze.

Die neue italienische Offensive gegen die Karst-Hochfläche führte für den Angreifer zu keinem Erfolg.

Die Unterseeboote haben vom 3. bis 13. September noch weitere 20 Schiffe versenkt, insgesamt also 53 Schiffe.

Der Reichslanzier v. Bethmann-Hollweg hat die Vorstände der konservativen Vereine Sachsisch nahmen eine Entschliebung an, in der die schärfste und uneingeschränkste Anwendung aller Kampfmittel gegen England gefordert wird.

### Oertliches und Sächsisches.

**Bretinig.** Der Maler Franz Haufe von hier, Soldat im Infanterie-Regiment Nr. 178, wurde mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet.

**Bretinig. (Süßstoff.)** Für den Verkehr mit Süßstoff für das Gebiet des Kommunalverbandes Kamenz wird u. a. folgendes bestimmt: Durch den Kommunalverband werden vertrieben: a) G-Packungen für Gastwirtschaften, Kaffeehäuser, Bäckereien und Konditoreien. Jede Packung enthält 500 Stück Süßstoff-Tafelchen. Der Inhalt einer Packung hat die Süßkraft von 7 1/2 Pfund Zucker. Der Verkaufspreis der Packung beträgt 1,85 Mk.; b) H-Packungen für Haushaltungszwecke. Der Inhalt einer solchen Packung hat die Süßkraft von etwa 1 Pfund Zucker. Der Verkaufspreis beträgt 25 Pfg. Der Vertrieb des Süßstoffes wird der Apotheke zu Großröhrsdorf für die Orte Großröhrsdorf, Bretinig und Hauswalde übertragen. Gastwirtschaften, Kaffeehäuser, Bäckereien und Konditoreien bedürfen zum Erwerb von Süßstoff eines Bezugsscheins, der von der königlichen Amtshauptmannschaft ausgestellt wird. Diejenigen Gewerbebetriebe, welche den Süßstoff bereits bestellt haben, brauchen ihre Bestellung nicht zu wiederholen; sie erhalten den Bezugsschein durch die Gemeindebehörde zugestellt. Einzelverbraucher erhalten Süßstoff gegen Vorlage der Stammschnitte der Zuckerarten und zwar auf jeden Stammschnitt einer 5-Pfund-Zuckerarte monatlich höchstens eine H-Packung, auf die Stammschnitte der 20-Pfund-Zuckerarte also bis zu 4 H-Packungen. Die Betriebe und Haushaltungen, die seinerzeit rechtzeitig Antrag auf Zuweisung von Süßstoff bei der königlichen Amtshauptmannschaft gestellt haben, haben daher die auf sie entfallende Menge innerhalb 8 Tagen nach Erlass dieser Bekanntmachung bei der zuständigen Apotheke abzuholen, andernfalls verlieren sie das Vorzugsrecht. Im übrigen ist für die Verwendung von Süßstoff folgendes zu beachten: Süßstoff besitzt keinen Nährwert und ist nur ein Genussmittel, das zum Süßen der Speisen in geringen Mengen Verwendung findet. Süßstoff soll kochenden oder heißen Speisen oder beim Backprozeß nicht zugesetzt werden. Er ist vor der Verwendung in Wasser zu lösen und nur halberkalteten Speisen zuzusetzen. Zu Einmachezwecken wird er nicht empfohlen. Er dient nur zum Nachsüßen von ohne Zucker eingemachten Speisen bei der Zubereitung zum Genuss.

**Bretinig.** (Deutscher Flottenverein.) In der diesjährigen Hauptversammlung ist beschlossen worden, am 1. Okt. d. J. im ganzen Deut-

lichen Reiche einen allgemeinen Opfertag für unsere Marine zu veranstalten. Das königliche Ministerium des Innern hat hierzu die erforderliche Genehmigung für das Königreich Sachsen erteilt. Der Ertrag soll der Zentralstelle für freiwillige Gaben an die Marine und der Stiftung Heimatdank, die für Sachsen die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge für Heer und Flotte ohne Unterschied der Stammeszugehörigkeit übernommen hat, zu gleichen Teilen überwiesen werden. Der Ortsverband Rödertal des Flottenvereins hat in diesen Tagen mit seinen Vorarbeiten zu einer öffentlichen Sammlung innerhalb der Ortschaften unseres Rödertals begonnen und hofft zuversichtlich, daß er überall in der Einwohnerschaft diejenige tatkräftige Unterstützung finden wird, die in Betracht des guten Zweckes seines Vorhabens wünschenswert ist.

**Schweinehaltung und Haus-schlachtungen.** Das Haus-schlachtungsverbot, das seinerzeit aus technischen Gründen erlassen wurde, hat vielfach zu Beunruhigungen unter den Tierhaltern geführt, die noch immer nicht ganz verschwunden sind. Im vollen Umfang war jenes Verbot nur ganz kurze Zeit in Kraft. Es kann auf das Bestimmteste versichert werden, daß ein Haus-schlachtungsverbot nicht wieder erlassen wird. Andererseits ist es selbstverständlich, daß ein bestimmter Teil des bei der Haus-schlachtung sich ergebenden Fleischertrags dem betreffenden Tierbesitzer auf die ihm durch die Reichs-fleischkarte zustehende Fleischbezugsmenge anzurechnet werden muß. Ein anderes Verfahren würde zu ungemein großen und sehr ungerechten Verteilungsunterschieden in der Bevölkerung führen. Jedoch ist die anzurechnende Menge so gewählt, daß der Tierhalter noch immer aus der Aufzucht und Fütterung einen bedeutsamen Vorteil gegenüber denjenigen hat, die sich ein Schlacht-tier nicht halten können oder wollen. Dieser Vorzug ist auch notwendig, weil jede Tierhaltung nicht nur mit Arbeit, sondern auch mit einem zum Teil nicht geringen Risiko verbunden ist. Andererseits aber muß sich jeder, der in der Lage ist, ein oder mehrere Schweine halten und füttern zu können, sagen, daß er sich selber schwer schädigt, wenn er die Tierhaltung aufgibt. Dann hat er nicht nur nicht das Fleisch, das er bisher selbst gezogen hat, sondern muß sich beim Metzger kaufen. Mit jedem Esser mehr aber müssen ganz naturgemäß die dem einzelnen zuteilbaren Anteile immer geringer werden. Auch in den Städten ist es erwünscht, die Schweinehaltung zu fördern. Wer einen Hof, ein Stück Land hat, auf dem ein Stall steht oder errichtet werden kann, sollte diese Gelegen-

heit benutzen. Nach § 9 der Verordnung über die Regelung der Fleischversorgung vom 21. August 1916 ist es zulässig, auch mehrere Personen, die gemeinsam ein Schwein halten und mästen, als Selbstversorger anzusehen und die ihnen dadurch zukommende Bevorzugung zu gewähren. Dabei ist an Fälle gedacht worden, in denen mehrere Familien auf denselben oder benachbarten Grundstücken wohnen und in einem gemeinsamen Stall ein Schwein halten. Immer ist hierbei eine persönliche Betätigung des oder der Eigentümer des Schweines bzw. ihrer Angehörigen an dem Schlachtieren vorausgesetzt. Eine finanzielle Betätigung an der Mästung genügt nicht. Wer also ein Schwein in eine sogen. „Viehpenion“ gibt und dort mästen läßt, gilt nicht als Selbstversorger, selbst wenn er vielleicht die Abfälle von seinem Haushalte dorthin abliefern. Er muß eben das Tier selbst in unmittelbarem Gewahrsam haben, sonst hält er es nicht selbst. Diese Bestimmung entspricht durchaus den schon jetzt geltenden Vorschriften. Zu betonen ist aber, daß nicht nur der Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes als Selbstversorger in Betracht kommt, sondern der Haushalt, der die eigene Haltung und Mästung eines Schweines gestattet, dazu berechtigt, an der Bevorzugung des Selbstversorgers Anteil zu haben.

**Großröhrsdorf.** Der Buchhalter Alwin Köhler von hier, Soldat im Infanterie-Regiment Nr. 192, erhielt das Eiserne Kreuz.

**Plauen i. V.** Die Eltern bestohlen hat hier ein 17-jähriger Kaufmannslehrling. Sein Vater hatte ihm ein Sparkassenbuch übergeben mit dem Auftrage, von der Einlage 1300 Mk. zu kündigen. Der junge Mann ließ sich jedoch 1000 Mk. auszahlen und verjubelte sie bis auf 200 Mk., die bei seiner Verhaftung in seinem Besitz gefunden wurden.

### Kirchennachrichten von Bretinig.

Boranzige: Montag den 25. d. M. findet um 9 Uhr vorm. Predigtgottesdienst zur Feier des Kirchweihfestes statt.

**Auszug aus der Verlustliste Nr. 331 der königlich sächsischen Armee,** ausgegeben am 15. September 1916.

**3. Inf.-Reg.-Nr. 102:** Schöne, Karl, Oberltnt (8. Komp.), aus Großröhrsdorf, infolge Unfall schwer verlegt.

**10. Inf.-Reg. Nr. 134:** Boden, Kurt, Gefr. (4. Komp.), aus Großröhrsdorf, gefallen.

**15. Inf.-Reg. Nr. 181:** Nitzsche, Martin (4. Res.-Komp.), aus Hauswalde, schwer verwundet.

# Wer am 6. Februar 98 Mark hat

kann und muß jetzt 100 Mark Kriegs-anleihe zeichnen. Denke keiner: auf meine 100 Mark kommt es nicht an! Die Schlacht schlägt man nicht nur mit Generalen — es müssen auch die Massen der Soldaten dabei sein.

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsanstalt oder Kreditgenossenschaft.